

## Weitere Impfkation in Plüderhausen



In der Gemeinde Plüderhausen findet am Mittwoch 26.01.2022 von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Staufenhalle Plüderhausen eine weitere Impfkation der mobilen Impfteams mit vorheriger Terminvergabe statt. Es wird der Impfstoff von Biontech/Pfizer, Moderna oder von Johnson und Johnson verwendet.

### Nützliche Informationen:

Die Drittimpfung (Auffrischungsimpfung oder Booster) wird frühestens 3 Monate nach der Zweitimpfung verabreicht. Nach einer Impfung mit Johnson und Johnson wird schon nach 4 Wochen eine Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Impfungen werden für Personen ab 12 Jahren angeboten. Unter 16-Jährige können nur in Begleitung eines Erwachsenen geimpft werden.

### Ablauf:

- ⇒ Für Plüderhausen werden 180 Impfdosen zur Verfügung gestellt.
- ⇒ Eine vorherige Terminvereinbarung ist seit Samstag 15.01.2022 möglich.
- ⇒ Den Link finden Sie unter [www.pluederhausen.de](http://www.pluederhausen.de) / AKTUELL - Corona-Virus / Terminvergabe Impfkation 26.01.2021

### Bitte beachten Sie:

Die Gemeinde Plüderhausen ist lediglich für die Organisation zuständig und trifft nicht die endgültige Entscheidung, ob die medizinische Impfung tatsächlich durchgeführt wird.

Zur Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfpass, Versichertenkarte, falls vorhanden ein Allergieausweis sowie die erforderlichen Impfdokumente (diese erhalten Sie per E-Mail nach erfolgreicher Terminbuchung).

Das digitale Impfbzertifikat wird nach Abschluss der Impfung direkt vor Ort ausgedruckt.

**Amtliche Mitteilungen**

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 27. Januar 2022**

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, 27.01.2022, um 18.30 Uhr im Feuerwehrsaal im Feuerwehrhaus Plüderhausen**

**Öffentliche Beratung:**

1. Bekanntgaben/Verschiedenes
2. Endgültige Festlegung des Standortes der Bushaltestelle Grabenstraße (Westseite)
3. Sanierung Hohbergsschule, Gebäude D, Ebene O
4. Bausache Daimlerstraße 3: Veränderte Ausführung eines Werkstattgebäudes und Errichtung eines Containerstandplatzes
5. Bausache Hauptstraße 56: Nutzungsänderung einer gewerblichen Fläche in Wohnung
6. Bausache Weberstraße 31: Errichtung einer Garage, eines Stellplatzes und eines Pellettanks
7. Bausache Schubertstraße 7: Abbruch Bestandsgebäude, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
8. Bausache Falkenweg 4: Errichtung eines Stellplatzes
9. Bausache Jakob-Schüle-Straße 47: Abbruch und Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlagen
10. Bauanfrage Keplerweg 15: Errichtung von zwei Wohnhäusern
11. Vorberatung zur Änderung des Bebauungsplans „Halde - Änderung und Erweiterung - Änderung Schubertstraße 10“ im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch
12. Sanierung der Schlossgartenschule - weitere Beauftragung der Fachplanung für Gebäudeausrüstung im Bereich Heizung, Sanitär

Interessierte Zuhörer sind freundlich dazu eingeladen.

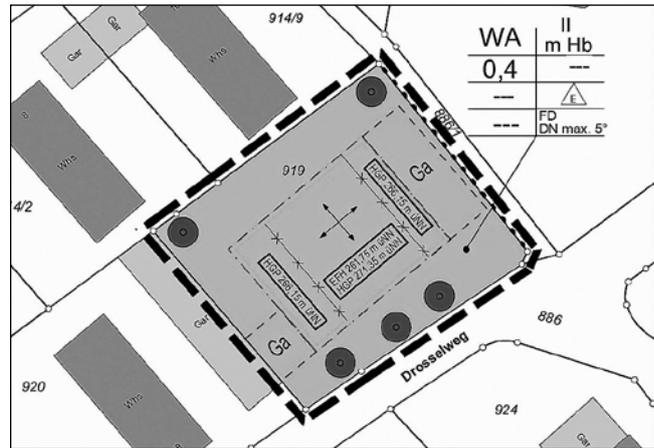
Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter [www.pluederhausen.de](http://www.pluederhausen.de) | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem

gez. Benjamin Treiber  
Bürgermeister

**Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Untere Wässerung, Änderung Drosselweg 16“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 16. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung, den o.g. Bebauungsplan nach Abwägung und Entscheidung der dazu eingegangenen Stellungnahmen nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der nachstehend abgebildete Lageplan des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung Käser Ingenieure GbR, Plüderhausen, vom 16.09.2021/16.12.2021. Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Untere Wässerung, Änderung Drosselweg 16“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft**

(§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus Plüderhausen, und zwar im Gemeindebauamt (Zimmer 22/23) eingesehen werden. Jedermann ist dazu berechtigt. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 GemO).  
Plüderhausen, 20.01.2022

gez. Benjamin Treiber  
Bürgermeister

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Münzenhalde, Änderung und Erweiterung Münzenhalde 7“

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 16. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung, den o.g. Bebauungsplan nach Abwägung und Entscheidung der dazu eingegangenen Stellungnahmen nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der nachstehend abgebildete Lageplan des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung Käser Ingenieure GbR, Plüderhausen, vom 16.09.2021/16.12.2021. Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Münzenhalde, Änderung und Erweiterung Münzenhalde 7“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus Plüderhausen, und zwar im Gemeindebauamt (Zimmer 22/23) eingesehen werden. Jedermann ist dazu berechtigt. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 GemO).

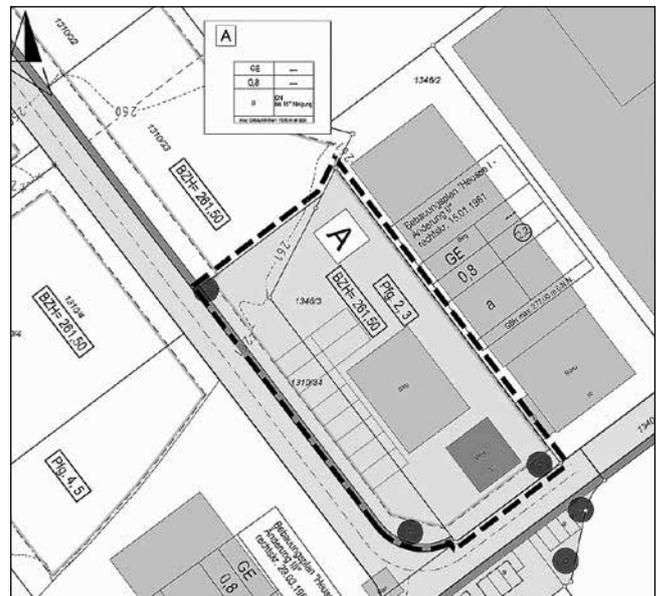
Plüderhausen, 20.01.2022

gez. Benjamin Treiber  
Bürgermeister

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Heusee II - Änderung VI - Boschstraße 12“

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 16. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung, den o.g. Bebauungsplan nach Abwägung und Entscheidung der dazu eingegangenen Stellungnahmen nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der nachstehend abgebildete Lageplan des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung Käser Ingenieure GbR, Plüderhausen, vom 16.09.2021/16.12.2021. Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Heusee II - Änderung VI - Boschstraße 12“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus Plüderhausen, und zwar im Gemeindebauamt (Zimmer 22/23) eingesehen werden. Jedermann ist dazu berechtigt. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 GemO).

Plüderhausen, 20.01.2022

gez. Benjamin Treiber  
Bürgermeister

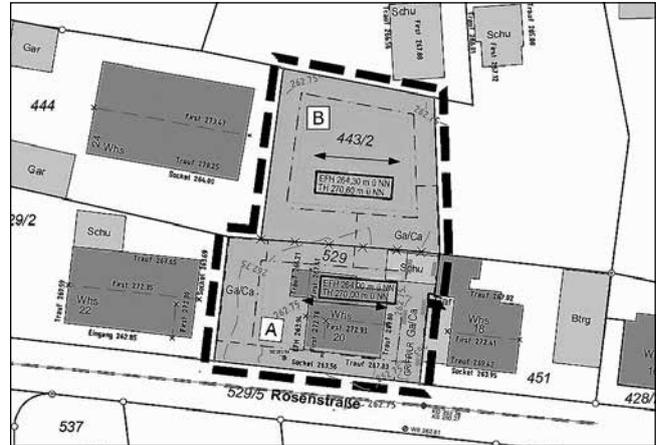
**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Unteres Feldle, Änderung Rosenstraße 20**

**1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Unteres Feldle, Änderung Rosenstraße 20“ beschlossen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn. 443/2 und 529. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehend abgebildeten Lageplan des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung, Käser vom 16.12.2021 dargestellt.



**2. Ziel und Zweck der Planung**

Auf dem Flurstück Nr. 529 ist ein Carport geplant, der die Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans überschreitet. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports zu und hat die Änderung des geltenden Bebauungsplans beschlossen. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang außerdem beschlossen, auf dem bisher nicht überbaubaren Flurstück Nr. 443/2, als Nachverdichtung smaßnahme, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit einem Wohngebäude zu schaffen.

**3. Öffentliche Auslegung von 27. Januar bis 28. Februar 2022**

Weiter hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgeblich ist der Entwurf des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung, Käser vom 16.12.2021.

Die öffentliche Auslegung findet **von 27. Januar bis 28. Februar 2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Plüderhausen, Rathaus, Marktplatz 11, Flur im 2. Obergeschoss statt. Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeinde Plüderhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S.2 BauGB).

Plüderhausen, den 20.01.2022

Gemeinde Plüderhausen

gez. Treiber  
Bürgermeister

## Gemeinderatsfraktionen

*...haben das Wort*

### Heute: FW-FD - Fraktion

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst wünschen wir Ihnen ein gesundes und friedvolles Jahr 2022.

Der Gemeinderat ist diese Woche mit den ersten Sitzungen in das neue Jahr gestartet. Es liegen wichtige Themen zur Beratung und Beschlussfassung im Jahr 2022 an.

Der Haushaltsplan sieht hohe Investitionen im Bereich Hochbau vor. Hier sind die größten Investitionen für das Jahr 2022ff. der Kinderbetreuungseinrichtungen zuzuschreiben. Die Schloßgartenschule wird zum Kinderhaus umgebaut und der Bedarf ist damit noch nicht gedeckt. Also sind auch hier ständige Erweiterungen notwendig. Das Land bestimmt und die Kommunen müssen handeln.

Der Umzug der Schloßgartenschule und der Ausbau der Digitalisierung der Schulen stehen in diesem Jahr an, bzw. müssen abgeschlossen werden.

Im Tiefbau stehen Erweiterungen im Bestattungsbereich und im Straßenbau an. Natürlich sind das nur einige bedeutende Maßnahmen, die aber wichtig und nicht aufschiebbar sind.

Wir wissen, dass dies alles nicht ohne weitere Verschuldung möglich ist, deshalb muss weiter sparsam gewirtschaftet werden.

Daneben stehen viele weitere Projekte zur Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur auf der „to do“ Liste.

Die Freien Wähler werden alle Themen zugunsten und zum Wohle der Bürgerschaft sachlich und fachlich mittragen und mitbeschließen.

Für die FW-FD-Fraktion  
Claudia Jensen

## Interessant und Wissenswert

### Ergänzung zur Titelseite letzte Woche -

#### Schülerfirma zum Betrieb des Schulkiosks gegründet

Das Projekt wurde auch von der Seniorenwerkstatt Plüderhausen und der Firma Etiket Schiller großzügig unterstützt.

### Zutritt zum Rathaus ab 1. Januar 2022 nur noch mit 3G-Nachweis

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes ist der Zutritt zum Rathaus ab 1. Januar 2022 nur noch mit 3G-Nachweis gestattet. Bitte denken Sie daran, einen aktuellen Impf-, Test- oder Genesenennachweis mitzubringen, wenn Sie einen Termin auf dem Rathaus wahrnehmen.

### Corona-Teststationen in Plüderhausen

Aktuell bieten in Plüderhausen folgende Stellen Schnelltests gemäß der Coronavirus-Testverordnung („Bürgertests“) an:

#### Hohberg-Apotheke, Hauptstraße 53

Terminvereinbarung über das COSAN-Portal des Rems-Murr-Kreises unter [www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19](http://www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19).

#### Gebäudesanierung Heinle GmbH, Im Rank 7

Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0176/47026130

Montag bis Donnerstag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr ohne Termin

#### Teststation im Foyer der Staufenhalle, Am Marktplatz 11 (betrieben durch Gebäudesanierung Heinle GmbH)

Montag bis Sonntag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr ohne Termin

#### Testzentrum Nails4Fun, Holbeinstraße 1 (Eingang Neusatz)

Terminvereinbarung über das COSAN-Portal des Rems-Murr-Kreises unter [www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19](http://www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19).

Außerhalb der in COSAN buchbaren Zeiten sind auf Anfrage unter Telefon 0176/23421799 (auch über WhatsApp) ebenfalls Termine möglich

#### Ab Montag 17.01.2022: Teststation Fischer Schmid, Wilhelm-Bahmüller-Straße 2 (Ecke Wilhelm-Bahmüller-Straße/Adelberger Straße)

Montag bis Samstag 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr ohne Termin  
Montag zusätzlich von 6.00 bis 8.00 Uhr morgens ohne Termin

PCR-Tests nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 01577/1180317

#### Testzentrum De Pascalis, Lerchenstraße 30

Sonntag bis Freitag von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Termin  
Außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0176/70983892

#### Testzentrum Brümmer, Rechbergstraße 22

Montag bis Sonntag nach Terminvereinbarung über das COSAN-Portal des Rems-Murr-Kreises unter [www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19](http://www.rems-murr-kreis.de/schnelltest-covid-19)

Auch telefonische Terminvereinbarung unter 0162/2349958 möglich

PCR-Testungen sind auf Anfrage möglich.

### Plüderhausen hilft - Bürger unterstützen sich gegenseitig auch in der „Vierten Welle“

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde mit der Aktion „Plüderhausen hilft“ ein Einkaufs- und Unterstützungsservice ins Leben gerufen. Bürger, die sich aufgrund von Quarantänemaßnahmen oder Sorge um ihre Gesundheit nicht selbst um ihre Einkäufe oder andere dringende Angelegenheiten kümmern können, werden ehrenamtlich von Mitbürgern unterstützt, die sich hierfür bei der Gemeinde gemeldet haben.

Die Gemeindeverwaltung vermittelt auch in der aktuellen „Vierten Welle“ gerne wieder ehrenamtliche Hilfe.

Sollten Sie wegen Quarantäne, Kontaktbeschränkungen oder aufgrund gesundheitlicher Bedenken Unterstützung benötigen so wenden Sie sich jederzeit gerne an Frau Proschka unter Telefon 07181/8009-1002 oder E-Mail: [d.proschka@pluederhausen.de](mailto:d.proschka@pluederhausen.de)

# Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

**Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.  
 Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

**Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 400 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.  
 Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine **Impfempfehlung** der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

**Inhaltsverzeichnis der Übersicht:**

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



**Medizinische Maskenpflicht**

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

**3G, PCR-Testpflicht und 2G**

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen  
**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine **Impfempfehlung** der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

**2G+**

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



**Ausnahmen:**

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: **11. Januar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

3

### Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste   			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5</b> weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/gene- sene Personen teilnehmen: <b>1</b> Haushalt plus <b>2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt .  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.  *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impf- empfehlung der STIKO.

Baden-Württemberg.de

Stand: **11. Januar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)    	In geschlossenen Räumen  	In geschlossenen Räumen   mit PCR-Test	  Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des <b>Mindest- abstands</b>  	Im Freien  		
 Öffentliche Verkehrsmittel  				

Baden-Württemberg.de

Stand: **11. Januar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Baden-Württemberg.de

Stand: **11. Januar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen und Ausstellungen</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Baden-Württemberg.de

Stand: 11. Januar 2022  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeitereinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Baden-Württemberg.de

Stand: 11. Januar 2022  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Baden-Württemberg.de

Stand: **11. Januar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	<b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		<b>Im Freien</b> 		
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädie- und Schuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenerwerb im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

 Baden-Württemberg.de

Stand: **11. Januar 2022**  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage	

 Baden-Württemberg.de

Stand: 11. Januar 2022  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>	nicht erlaubt
 <b>Prostitutionsstätten</b>   	 <b>3G</b>	 <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G+</b>

**Grundsätzlich gilt:**

  
**Abstand halten**

  
**Hygieneregeln beachten**

  
**Medizinische Maske tragen**

  
**Corona-Warn-App benutzen**

  
**Regelmäßig lüften**

 Baden-Württemberg.de

## Verlängerung der Wiedervermietungsprämie

### Prämie für die Aktivierung von leerstehendem Wohnraum bis max. 2.000 € möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gewährt den Kommunen eine Prämie für die Wiedervermietung von leerstehendem Wohnraum. Diese Prämie möchten wir gerne an die Vermieter von Wohnraum in Plüderhausen weitergeben und Sie darüber informieren. Die Prämie beträgt zwei Nettokaltmieten, maximal 2.000 € je wiedervermieteter Wohnung, die länger als sechs Monate leer stand.

Die Wiedervermietungsprämie ist Bestandteil der Prämienkatalogs Kompetenzzentrum Wohnen BW und soll einen Anreiz zur Aktivierung von bestehendem Wohnraum setzen. Das Förderprogramm ist befristet bis zum 31.12.2023. Anträge sind innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des unbefristeten oder für die Dauer von mindestens einem Jahr befristeten Mietvertrags zu stellen.

Haben Sie ungenutzten/leerstehenden Wohnraum und möchten diesen wieder vermieten? Dann melden Sie sich gerne bei Frau Rösch, Tel. 07181/8009-1200 oder per Email: [r.roesch@pluederhausen.de](mailto:r.roesch@pluederhausen.de).

## Gebührenmarke schon aufgeklebt?

### Markenpflicht beginnt am 24. Januar

Auch wenn das Jahr 2022 bereits begonnen hat, werden die Rest- und Biotonnen im Rems-Murr-Kreis aktuell noch ohne

gültige Gebührenmarke geleert. Da kann es leicht passieren, dass vergessen wird eine neue Marke zu kaufen.

Damit die Tonnen aber nicht irgendwann ungeleert stehen bleiben, sollte man sich in nächster Zeit die passenden Gebührenmarken besorgen. Spätestens ab Montag, 24. Januar müssen diese dann auf dem Tonnendeckel kleben. Denn nur so können die Müllwerker erkennen, ob die Leerungsgebühr bezahlt wurde.

Gebührenmarken können, unabhängig vom Wohnort, im ganzen Rems-Murr-Kreis bei den entsprechenden Verkaufsstellen erworben werden. Eine Übersicht, wo sich diese befinden, gibt es auf der AWRM-Internetseite oder der Abfall-App der AWRM. In gedruckter Form wurde eine Übersicht zusammen mit dem Entsorgungskalender verteilt.

Wer sich bei der Größe seines Abfallbehälters unsicher ist, wirft am besten einen Blick auf den Tonnendeckel. Dort ist, gut lesbar, eine achtstellige Registriernummer eingepägt. Die ersten zwei beziehungsweise drei Ziffern der Nummer stehen für das Volumen des Behälters. "Bitte denken sie beim Kauf von Gebührenmarken für die 60- oder 80 Liter Restmülltonnen daran, den passenden Leerungsrhythmus mit anzugeben", so die AWRM. Neben der 2-wöchentlichen Abfuhr wird für die beiden Tonnengrößen auch eine 4-wöchentliche Abfuhr angeboten. So sollte bereits im Vorfeld überlegt werden, welches der passende Abfuhrhythmus ist.

### Noch Fragen?:

Die Mitarbeitenden der Gebührenveranlagung sind unter 07151/501-9580 für Sie erreichbar.

E-Mails können an [gebuehren@awrm.de](mailto:gebuehren@awrm.de) geschickt werden.

## Weichenarbeiten zwischen Fellbach und Bad Cannstatt

**Kursbuchstrecke 790.2/ 790.3; Nächte: 20.01.22 und 21.01.22; Haltausfälle stadteinwärts in Sommerrain, Nürnberger Straße und Bad Cannstatt**

Die Deutsche Bahn arbeitet in den Nächten vom 20. Januar bis 21. Januar 2022 an den Weichen zwischen Fellbach und Bad Cannstatt. Daher gibt es stadteinwärts zeitweise keinen Halt an den Bahnhöfen Sommerrain, Nürnberger Straße und Bad Cannstatt. Es kommt zu Fahrplanabweichungen bei den Linien S2 und S3.

**Nächte Do, 20. Januar 2022, und Fr, 21. Januar 2022, jeweils von 00.05 Uhr bis 04.05 Uhr**

- Die Linie S2 Richtung Filderstadt und S3 Richtung Flughafen/Messe halten nicht in Sommerrain, Nürnberger Straße und Bad Cannstatt.
- Reisende mit den o.g. Haltewünschen werden gebeten, bis Hauptbahnhof zu fahren und die S-Bahn in die Gegenrichtung zu nehmen. Alternativ können Fahrgäste auf das Angebot der SSB ausweichen.

**Tipp:** Bitte berücksichtigen Sie die geänderten längeren Fahrzeiten und erstellen Sie sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“, den Sie für sich anpassen können. Der Service steht Ihnen im Internet unter [www.bahn.de/persoelicherfahrplan](http://www.bahn.de/persoelicherfahrplan) zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

**Internet** [www.s-bahn-stuttgart.de](http://www.s-bahn-stuttgart.de)

**Twitter** @SBahn\_Stuttgart

**Kundendialog** Telefon 0711 2092-7087

**App „DB Streckenagent“** für Android und iOS

**Videotext** SWR-Text Tafeln 528 und 529



Natur. Kultur. Wein. ♡ Unendlich erleben.

## Kultur im Remstal

**Neue Broschüre des Remstal Tourismus e.V. mit Event-Highlights und zahlreichen Sehenswürdigkeiten erschienen**

Unendlich Raum für Kultur: Zahlreiche Kunst- und Kultur-erlebnisse, sehenswerte Altstädte, Museen und Sehenswürdigkeiten sowie vielfältige Events locken immer mehr Menschen ins Remstal. Die druckfrische Broschüre „Kultur im Remstal“ zeigt auf rund 40 Seiten, welche Highlights es in dem rund 80 km langen Flusstal zwischen Stuttgart und Aalen zu entdecken gibt.

Ein Highlight sind sicherlich die von renommierten Architekturbüros anlässlich der Remstal Gartenschau geschaffenen „16 Stationen“, die auf vier Seiten präsentiert werden. Es folgen die 21 Städte und Gemeinden des Remstals mit unendlich attraktiven Sehenswürdigkeiten, Skulpturenpfaden und Museen. Auch die großen interkommunalen Events wie die „Remstal Museumsnacht“ oder die „Nacht der offenen Kirchen“ sowie ein kleiner Kalender mit den kommunalen Veranstaltungs-Highlights dürfen in der neuen Broschüre nicht fehlen. Zudem wird das Thema Weinkultur/-architektur aufgegriffen und ein Blick über den Tellerrand in den Rems-Murr-Kreis sowie Ostalbkreis und nach Stuttgart geworfen.

„Unsere neue Kulturbroschüre zeigt einmal mehr, wie viele Attraktionen und Sehenswürdigkeiten das Remstal zwischenzeitlich zu bieten hat“, sagt Oberbürgermeister Michael Scharmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender von Remstal Tourismus e.V. „Kein Wunder“, ergänzt Geschäftsführer Werner Bader, dass sich das Remstal mit



seinen 21 Kommunen zum Naherholungsziel Nr.1 vor den Toren von Stuttgart gemausert hat“.

Die neue Broschüre „Kultur im Remstal“ ist kostenfrei erhältlich bei der Remstal Tourist-Info am Endersbacher Bahnhof sowie in Kürze auch in den Tourist-Infos bzw. Rathäusern aller Remstal-Kommunen. Außerdem kann die Broschüre unter [www.remstal.de/prospekte](http://www.remstal.de/prospekte) heruntergeladen oder bestellt werden.

## Rems-Murr-Kreis: Einheitlicher Handwerkerparkausweis ist da

• **Ein Parkausweis für alle Kommunen des Rems-Murr-Kreises**

• **Wirtschaftsförderung ganz praktisch**

Mit dem Beginn des neuen Jahres startet im Rems-Murr-Kreis ein neues digitales Verwaltungsangebot: der einheitliche Handwerkerparkausweis. Der Handwerkerparkausweis für den Rems-Murr-Kreis soll Handwerksbetrieben das Arbeiten erleichtern, wenn sie häufig an unterschiedlichen Einsatzorten im Landkreis tätig sind. Der neue Parkausweis steht für Bürokratieabbau, Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und für ein ganz praktisches Beispiel der Wirtschaftsförderung.



Petra Ehm, Geschäftsführerin Kreishandwerkerschaft, Thomas Schieck, Kreishandwerksmeister, Landrat Dr. Richard Sigel und Kreiswirtschaftsförderer Dr. Timo John präsentieren den neuen Handwerkerparkausweis.

Bisher mussten Handwerker, um Park-Sonderrechte in Anspruch nehmen zu können, für jeden Einsatzort bei der betreffenden Kommune einen eigenen Parkausweis beantragen. Das Verfahren war unübersichtlich, es gab unterschiedliche Zuständigkeiten, Laufzeiten und Gebühren. Mit dem kreisweiten Parkausweis müssen die Betriebe nicht mehr für jeden Ort eine eigene Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen, sondern können einen einheitlichen, gebietsübergreifenden Ausweis für alle Kommunen nutzen.

Nach einer einjährigen Pilotphase und einer Evaluierung soll geprüft werden, ob der Ausweis auch auf andere Berufs-

gruppen, wie beispielsweise Hebammen oder Pflegedienste, ausgeweitet werden kann. Ein weiteres Ziel könnte in der Zukunft ein einheitlicher Ausweis für die gesamte Region Stuttgart sein.



So wird der Handwerkerparkausweis im Einsatz aussehen.  
Fotos: Landratsamt

#### Hintergrund:

2019 wurde die Kreiswirtschaftsförderung von der Kreis-Handwerkerschaft gebeten, einen einheitlichen Handwerkerparkausweis einzuführen. Vorbild war der vor über 12 Jahren in der Rhein-Neckar-Region eingeführte Parkausweis, der als Erfolgsmodell gilt.

Nach einer Abstimmung in der Bürgermeisterkreisversammlung 2019 und zwei Arbeitssitzungen mit den kommunalen Verwaltungen kann zu Beginn des neuen Jahres 2022, ab dem 17. Januar 2022 im Rems-Murr-Kreis für 31 Städte und Gemeinden ein einheitlicher Handwerkerparkausweis eingeführt werden.

#### Praktische Hinweise

Der Ausweis kann seit dem 17. Januar von Handwerksbetrieben über die Verwaltungsplattform ServiceBW des Landes Baden-Württemberg digital beantragt werden. Alternativ kann er persönlich, per Post oder per Fax bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder dem Landratsamt gestellt werden.

Nach Prüfung und Genehmigung wird die digitale Rechnung erstellt, nach Zahlungseingang kann der Ausweis dann selbst ausgedruckt werden. Der Ausweis gilt nach Ausstellung immer ein Jahr, kostet 50 Euro und kann auf bis zu drei Fahrzeuge ausgestellt werden.

Weitere Informationen gibt es bei Timo John, Kreiswirtschaftsförderer, unter der Telefonnummer 07151-501-1193 oder [handwerkerparkausweis@remm-murr-kreis.de](mailto:handwerkerparkausweis@remm-murr-kreis.de), außerdem im Internet unter <https://wirtschaftsfoerderung-remm-murr-kreis.de/handwerkerparkausweis/>.

(Pressemitteilung Rems-Murr-Kreis)

## Die Agentur für Arbeit Waiblingen informiert:

### Müllmarken 2022 - Keine Abholung im Jobcenter Rems-Murr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Ausgabe der Müllmarken 2022 für Arbeitslosengeld II-Beziehende durch das Jobcenter Rems-Murr nicht möglich. Leistungsempfängerinnen und -empfänger können ihren formlosen Antrag auf Erstattung von Müllmarken und Müllgebühren 2022 mit der

Bedarfsgemeinschaftsnummer und den kopierten Belegen an das Jobcenter Rems-Murr, Mayenner Straße 60, 71332 Waiblingen, schicken oder in den Hausbriefkasten des Jobcenters werfen.

Verkaufsstellen für Müllmarken sind zu finden unter [www.jobcenter-remm-murr.de/startseite/sonderinformationen#muellmarken](http://www.jobcenter-remm-murr.de/startseite/sonderinformationen#muellmarken) oder [www.abfallwirtschaft-remm-murr.de/generator/verkaufsstellen1.php](http://www.abfallwirtschaft-remm-murr.de/generator/verkaufsstellen1.php).

Alternativ können die Müllmarken auch online beim Abfallwirtschaftsamt unter [www.abfallwirtschaft-remm-murr.de/generator/muellmarken-online.php](http://www.abfallwirtschaft-remm-murr.de/generator/muellmarken-online.php) erworben werden.

### „Den Fortschritt lieben, doch die Veränderung meiden?“

**Online-Workshop am 27. Januar 2022 von 17 bis 19 Uhr**  
Veränderung ist so selbstverständlich wie atmen und Zähne putzen! Und doch tun wir uns mit Veränderungen meist schwer. Wie wäre es, in einem stetigen Fluss von Veränderung innerlich beweglich zu sein, ohne die eigene Stabilität zu verlieren? Coach, Kompetenzentwicklerin und Lernbegleiterin Elke-Maria Rosenbusch informiert in ihrem interaktiven Vortrag über die Bedeutung von Veränderungskompetenz. Sie zeigt den Teilnehmenden den Weg auf, wie diese aufgebaut und entwickelt werden kann.

Der Workshop findet am 27. Januar 2022 von 17 bis 19 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG - Zukunft, Beruf und ich“ statt. Interessierte können sich bis zum 25. Januar 2022 unter

[Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de) melden und erhalten im Anschluss den Teilnahmelink zugesandt. Die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt.

### Agentur für Arbeit Waiblingen und Jobcenter Rems-Murr:

#### Zutritt nur noch mit FFP2-Maske

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage ist der Zutritt in die Gebäude der Agentur für Arbeit Waiblingen und des Jobcenters Rems-Murr ab sofort nur noch mit FFP2-Maske oder vergleichbarer Maske (beispielsweise KN95/N95/KF94/KF95-Masken) möglich. Die FFP2-Maskenpflicht betrifft auch die Geschäftsstellen in Backnang und Schorndorf. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eine eigene FFP2-Maske zu tragen. Die bisherigen Regelungen, Einlass-Kontrollen, Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin. Arbeitsagentur und Jobcenter bitten Kundinnen und Kunden nicht ohne Termin zu kommen, sondern sich im Vorfeld telefonisch, per E-Mail oder online zu melden. Viele Dinge können schnell und unkompliziert am Telefon erledigt werden. Ist ein persönlicher Termin erforderlich, kann so gewährleistet werden, dass der entsprechende Ansprechpartner gut vorbereitet zur Verfügung steht. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur können sich im Vorfeld unter 0800 4 5555 00 oder 07151 9519 900, Kundinnen und Kunden des Jobcenters Rems-Murr unter 07151 9519 670, melden.

### Inzidenz im Landkreis wieder über 500: Was bedeutet das?

Nächtliche Ausgangssperre für Nicht-Immunierte ab 15. Januar, 0 Uhr.

Am Freitag, 14. Januar, hat die Sieben-Tage-Inzidenz der Corona-Infektionen im Rems-Murr-Kreis den Grenzwert von 500 zum zweiten Mal in Folge überschritten. Mit der zweimaligen Überschreitung schreibt die aktuelle Corona-Verord-

nung des Landes eine Verschärfung der geltenden Corona-Regelungen vor. Damit gilt ab Samstag, 15. Januar, 0 Uhr, eine nächtliche Ausgangssperre für Nicht-Immunierte.

Das zweimalige Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 wird vom Gesundheitsamt festgestellt und auf der Homepage des Landratsamts ortsüblich bekannt gemacht. Ausschlaggebend sind die Zahlen, die das Landesgesundheitsamt jeden Abend veröffentlicht. Die Regeln werden aufgehoben, sobald die Inzidenz an fünf Tagen in Folge wieder unter 500 liegt.

### Das ist die Regelung im Detail:

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4, 6 und 7,
3. Versammlungen im Sinne des § 12,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder glaubhaft machen, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die nicht seit mindestens drei Monaten eine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gilt.

*(Pressemitteilung Rems-Murr-Kreis)*



## Naturparke wirken!

**Magazin #Naturpark und aktuelle Ausgabe der Pocket-Broschüre veröffentlicht**

Die sieben Naturparke Baden-Württembergs präsentieren die neuen Ausgaben ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark und ihrer Pocket-Broschüre. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich.

Abenteuer, Blütenzauber, Cassislikör - das Magazin #Naturpark entführt Sie auf Abenteuerreisen mit den Naturpark-Detektiven, zu den Blütenfesten im Naturpark und zum Wandergenuss der Naturpark-Vespertouren. Auf 68 bunten Seiten präsentieren Menschen aus den Naturparken ihre

Arbeit und stellen regionale Produkte und Aktivitäten vor. Erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe, was es mit dem Waldglas oder dem Geheimnis regionalen Kochens auf sich hat, wie es um den Wasserspeicher im Südschwarzwald steht, wo Sie mit den Rad-Guides oder Naturpark-Führerinnen und -Führern auf Tour gehen können und was sich hinter den „Naturpark-Bounds“ verbirgt. Darüber hinaus steht 2022 das 50-jährige Jubiläum des ältesten Naturparks in Baden-Württemberg an: Einblicke in die Gründung des Naturpark Schönbuchs und einige der unzähligen Projekte warten im Magazin #Naturpark auf die Lesenden.

„Naturparke sind faszinierende Regionen, in denen Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit oder den Urlaub verbringen. Gemeinsam mit den Naturpark-Geschäftsstellen gestalten die Menschen vor Ort ihre Region, das Magazin erzählt diese Geschichten eindrucksvoll.“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Sie verrät ebenfalls: „Mit dieser Ausgabe geht das Magazin #Naturpark bereits ins vierte Jahr und eines ist sicher: Uns gehen die Themen auch für die nächsten Ausgaben nicht aus! Die Projektanzahl und -vielfalt in den Naturparken Baden-Württembergs ist immens und wird, dank der engagierten Partner vor Ort und der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, kontinuierlich größer.“

Die Handlungsfelder der Naturparke Baden-Württembergs - Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung - werden durch die im Magazin gezeigten Projekte erlebbar. Mit konkreten Ausflugstipps wie der Burgenlandschaft oder den Naturpark-Bounds laden die Naturparke herzlich zum Erkunden und Erleben ein. Die Naturpark-Gästeführerinnen und -Gästeführer bieten dafür verschiedenste Angebote an.

Wie schön die Naturparke und ihre Ausblicke sind und wo genau es hoch hinaus geht, zeigt die neue Auflage der Pocket-Broschüre „Die schönsten Ausblicke“. Sieben - im wahrsten Sinne des Wortes - Höhepunkte aus den sieben Naturparken werden darin vorgestellt. Die Ausblicke vom Tscheltik-Turm im Naturpark Neckartal-Odenwald, Eselsburgturm im Stromberg-Heuchelberg, Altenbergturm im Schwäbisch-Fränkischen Wald, Schönbuch-Turm im Naturpark Schönbuch oder vom Himmelsglück im Schwarzwald Mitte/ Nord sind ebenso atemberaubend wie der Ausblick vom Kandel im Südschwarzwald oder Witthoh in der Oberen Donau. Diese Höhepunkte können Sie bei einer speziellen Wanderung genießen. Ein Rezepttipp der Naturpark-Kochschule für den verpackungsfreien Wandersnack ist ebenso dabei wie Hinweise zum wildtiergerechten Naturerleben.

Die #Naturpark und die Pocket-Broschüre wurden mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und ermöglicht. Die Umsetzungen der über 230 Projekte mit rund 3 Millionen Euro in den sieben Naturparken werden mit Mitteln des Landes, der Europäischen Union und der Lotterie Glücksspirale finanziert.

Bestellen können Sie die Ausgaben in allen Naturpark-Geschäftsstellen, direkt unter [info@naturparke-bw.de](mailto:info@naturparke-bw.de) sowie als Download auf den jeweiligen Naturpark-Homepages.

### Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg - Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch - nehmen über 36 % der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und

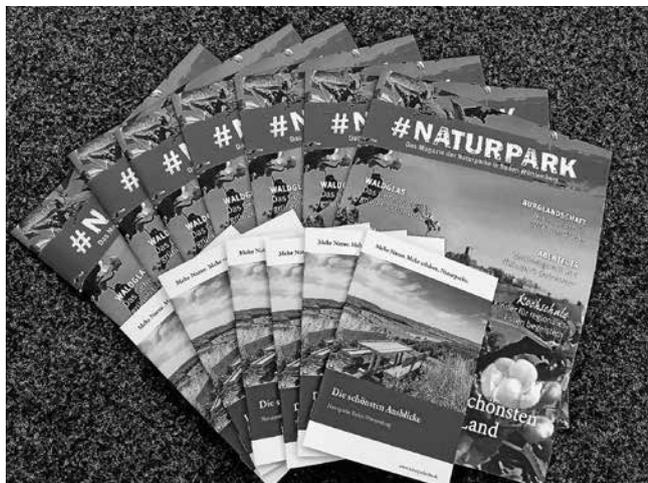
Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparks und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder *Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung*. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in gezielte Projekte überführt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof, die Naturpark-Vespertouren und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin *#Naturpark*, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparks zum Portfolio.

Die *#Naturpark*, die Pocket-Broschüre, die Zukunftsstrategie 2030 und weitere Informationen zur AG Naturparke Baden-Württembergs sind unter [www.naturparke-bw.de](http://www.naturparke-bw.de) abrufbar. Die Druckwerke sind in allen sieben Naturpark-Geschäftsstellen und unter [info@naturparke-bw.de](mailto:info@naturparke-bw.de) kostenlos erhältlich und bestellbar.

Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und Mitteln der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.naturparke-bw.de](http://www.naturparke-bw.de)



Die neuen Printprodukte der AG Naturparke Baden-Württemberg sind da - das Magazin *#Naturpark* und die Pocket-Broschüre © AG Naturparke Baden-Württemberg

## Kindergärten und Schulen



Hohbergschule Plüderhausen  
Offen für Vielfalt  
Miteinander  
Lernen – Leben – Gestalten

Hohbergschule

### Schulanmeldung Klasse 1 INFORMATION FÜR ZUKÜNFTIGE ERSTKLÄSSLER/ SCHULANMELDUNG KLASSE 1

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler, Ihr Kind ist vor dem 31.06.2016 geboren und wird somit in diesem Jahr schulpflichtig! Darüber freuen wir uns sehr!

Leider können wir den normalerweise im Februar stattfindenden Elternabend pandemiebedingt in diesem Jahr nicht durchführen. Das tut uns leid, denn dies wäre für Sie die erste Gelegenheit, sich einen ersten groben Überblick über unsere Grundschule und den Ganztagesbetrieb zu verschaffen.

Aus diesem Grund bekommen Sie in diesen Tagen Post von uns mit allen wichtigen Informationen für die Einschulung 2022. Bitte schauen Sie sich in Ruhe alles durch und zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wenn noch weitere Fragen offen sind.

Die Schulanmeldung findet - ebenso coronabedingt - in diesem Jahr in Briefform statt. Füllen Sie bitte die Ihnen zugesandte Anmeldung sorgfältig und gut leserlich aus und lassen Sie uns auch die weiteren Formulare bitte bis zum 07.02.2022 per Post zukommen. Gerne können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten (Hohbergschule Gebäude A) werfen oder direkt im Sekretariat (ebenso Gebäude A) abgeben.

Sollten Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen wollen, dann melden Sie sich bitte bei uns unter Angabe von Name des Kindes, Geburtsdatum, Adresse und besuchter Kindergarten bis zum 31.01.2022 unter: [poststelle@hohberg.schule.bwl.de](mailto:poststelle@hohberg.schule.bwl.de)

Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Wenn Ihr Kind zwischen dem 01. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geboren ist *könnte es auf Wunsch der Eltern* (bitte nach Absprache mit den Kooperationslehrern der Schule und den Erzieherinnen der Kindergärten) im Schuljahr 2022/23 eingeschult werden. Wenn Sie dies wünschen, dann melden Sie sich bitte bei uns unter Angabe von Name des Kindes, Geburtsdatum, Adresse und besuchter Kindergarten bis zum 31.01.2022 unter: [poststelle@hohberg.schule.bwl.de](mailto:poststelle@hohberg.schule.bwl.de)

Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Nun wünschen wir Ihnen und dem zukünftigen Erstklässlerkind alles Gute, kommen Sie weiterhin gesund durch diese herausfordernden Zeiten und seien Sie herzlich begrüßt! Claudia Fischer (Konrektorin)

Elke Ahnen-Schüler, Maike Schuler, Tina Klenk (Kooperationslehrerinnen Kindergarten-Grundschule)



### Schulwettbewerb

Teilnahme am Schulwettbewerb **Mathe im Advent**

Die Klassen 9b und 9c haben am Wettbewerb Mathe im Advent teilgenommen. Jeden Tag gab es tolle neue Aufgaben mit den *Mathe*-Wichtel. Knobeln, Rechnen und logisches Denken standen bei den Aufgaben im Mittelpunkt.

#### MATHE URKUNDE

Herzlichen Glückwunsch!

Die Klasse 9b  
Hohbergschule  
Plüderhausen

hat erfolgreich an „Mathe im Advent 2021“  
im Kalender 7-9 teilgenommen.

22 Schülerinnen und Schüler haben für 24 Aufgaben  
566 Antworten abgegeben, davon 471 richtig gelöst.



Im Rahmen des gesonderten  
„Mathe im Advent“-Wettbewerbs

hat die Klasse 9b  
Hohbergschule Plüderhausen

Prof. Dr. Ina Angewies  
Präsidentin der Deutschen Mathematik-Verbindung

MATHE  
im Advent



#### MATHE URKUNDE

Herzlichen Glückwunsch!

Die Klasse 9c  
Hohbergschule  
Plüderhausen

hat erfolgreich an „Mathe im Advent 2021“  
im Kalender 7-9 teilgenommen.

24 Schülerinnen und Schüler haben für 24 Aufgaben  
522 Antworten abgegeben, davon 481 richtig gelöst.



Im Rahmen des gesonderten  
„Mathe im Advent“-Wettbewerbs

hat die Klasse 9c  
Hohbergschule Plüderhausen

Prof. Dr. Ina Angewies  
Präsidentin der Deutschen Mathematik-Verbindung

MATHE  
im Advent



Foto: Kotz

Dabei konnten die Schüler entdecken, dass *Mathe* auch Spaß machen kann. Zwar gewannen wir weder einen Klassen- noch einen Einzelpreis. Jedoch waren die Leistungen in beiden Klassen so gut, dass jede Klasse mit einer „Goldmedaille“ gewürdigt wurde. Bei den persönlichen Urkunden konnten 12 Goldmedaillen, 19 Silbermedaillen und 17 Bronze-medailen erreicht werden.

Zu dieser tollen Leistung möchte ich allen meinen Schülern recht herzlich gratulieren.

Heike Kotz (Mathematiklehrerin Klasse 9b und 9c)

## Virtueller Schulrundgang am Gymnasium Friedrich II. Lorch

Am 18. Januar hätte er stattfinden sollen: Der Schnuppernachmittag, den das GFII jedes Jahr für Viertklässlerinnen und Viertklässler anbietet. In kleinen Workshops wollten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zeigen, was man neben Naturwissenschaften und Fremdsprachen noch alles am GFII lernen kann: Wie man zum Beispiel mit LEGO Mindstorms Bewegungsabläufe programmiert. Wie man eine Szene aus dem Theaterstück „Momo und die Zeitdiebe“ einstudiert. Wie man mit Percussion-Instrumenten gemeinsam einen eigenen Rhythmus findet.

Damit interessierte Eltern und ihre Kinder trotzdem einen Einblick in den Schulalltag bekommen können, hat das GFII nun unter <https://gfii-schule.de/> einen virtuellen Schulrundgang veröffentlicht. Dabei gibt es für die Kleinen auch die Möglichkeit, am traditionellen Schulquiz teilzunehmen und echte Preise zu gewinnen.

## Wir gratulieren

### Am Sonntag, 23. Januar 2022

Klaus Dieter WEBER, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag  
Oronza GIUSTIZIERI IN DE PASCALIS, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag  
Inge BREITER, Plüderhausen, zum 80. Geburtstag

### Am Montag, 24. Januar 2022

Antonio DE PASCALIS, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag

### Am Mittwoch, 26. Januar 2022

Erich LEHMANN, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag  
Jürgen Roland HAUSER, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag  
Winfried Josef MICHELS GENANNT FEDTER, Plüderhausen, zum 80. Geburtstag

### Am Donnerstag, 27. Januar 2022

Otto WAHL, Plüderhausen, zum 90. Geburtstag

## Freiwillige Feuerwehr

### Dienstplan Januar 2022

Do., 20.1. 19:00 Uhr Gruppe 1  
Mo., 24.1. 18:30 Uhr Atemschutzstrecke Fellbach (angemeldete Teilnehmer - bitte in die Liste im FWH eintragen)  
Do., 27.1. 19:00 Uhr Sitzung Gesamtausschuss

### Dienstplan Februar 2022

Do., 3.2. 19:00 Uhr Gruppe 2  
Mi., 9.2. 18:00 Uhr Proberuf  
Do., 10.2. 19:00 Uhr Gruppe 3  
Do., 17.2. 19:00 Uhr Gruppe 4  
Do., 24.2. 19:00 Uhr Atemschutz 1

## Türöffnung - Amtshilfe für die Polizei

Am Freitag, dem 14.01.2022 wurde die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen um 10:28 Uhr auf Anforderung der Polizei zu einer Türöffnung in den Urbacher Weg alarmiert. Durch die ausgerückten Kräfte wurde schnell und fachmännisch ein Zugang in die Wohnung geschaffen und diese anschließend der Polizei übergeben.

## Die Vereine berichten

### Akademie Telemedial e. V.

### SELBSTHILFEGRUPPE FÜR GESUNDE

Selbsthilfegruppe für gesunde Minderheiten  
Für alle Einwohner-Bürger-Staatsangehörige in unserer Gemeinde findet ab sofort eine Notzusammenkunft statt, um weitere Gewalteskalationen zu verhindern.

Wir freuen uns über Ihr Erscheinen und wünschen Ihnen bis dahin, Geduld Liebe und Harmonie und Gottes Segen.

Treffpunkt :Jeden Mittwoch 18:00 Uhr am königlichen Hof, Jakob-Schüle-Straße 12

Ihre TeleMedialen Freunde



### Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

### AKF-Aktivitäten weiterhin eingeschränkt



Foto: MW

Im vergangenen Herbst haben wir noch auf eine Verbesserung der Corona-Situation gehofft und erste vorsichtige Versuche zur Öffnung des Begegnungscafés und zum Start eines Sprachkurses nach 2-G-Regeln gemacht. Inzwischen mussten wir auf Grund des zunehmenden Infektionsrisikos in geschlossenen Räumen und bei größeren Gruppen diese Aktionen wieder einstellen.

Unter Beachtung der Corona-Regeln begrüßen wir aber weiterhin die Menschen, die neu nach Plüderhausen kommen, zeigen ihnen unseren Ort und helfen ihnen, sich hier zurechtzufinden. Die Mitarbeiter, die bisher schon eine Betreuungsaufgabe übernommen haben, kümmern sich auch weiterhin um ihre Schützlinge. Viele Aufgaben sind ja auch mit wenig Kontakten und digital möglich: z. B. Sprachunterricht, Nachhilfe für Schulkinder, sonstige Gespräche und Beratungen über Telefon oder Videokonferenzen, Hilfe bei der Wohnungssuche, bei Bewerbungen, dem Ausfüllen von Formularen, Vermittlung von Terminen bei Ämtern und Ärzten usw. Outdoor-Aktivitäten sind bei gebührendem Abstand natürlich auch möglich. Wir helfen auch bei der Vermittlung von Impfterminen und versuchen, zum Boostern zu motivieren. Ist das erfolgreich, sind auch wieder mehr persönliche Kontakte erlaubt.

Wenn Sie uns bei unserer Arbeit - trotz der momentan eingeschränkten Bedingungen - unterstützen wollen, freuen wir uns sehr über ihre Nachricht.

**Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF**

Manfred Wagner, Welzheimer Str. 3, Tel.: 07181-82311 / Mobil: 0163-5534370, Fax: +4932223740857, E-Mail: wagnerplue@t-online.de

Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt. Über die Handy-Nummer sind wir auch per WhatsApp erreichbar.

Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner

Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41



**Kommen Sie mit uns in Kontakt - Ihre Fw-Fd Fraktion**



Foto: fw-fd

I ### I

Was immer Sie beschäftigt, oder Sie einmal fragen wollten, wir sind für Sie da. Sprechen Sie uns an, oder nutzen Sie die nachgenannten Kontaktmöglichkeiten

I ### I

... gerne haben wir ein offenes Ohr für Ihr Anliegen....

**Kontakt zum Verein FW-FD Plüderhausen e.V.:**

Rosemarie Weiss-Bannert | 1.Vorsitzende  
vorsitzender@fwfd-pluederhausen.de

Silvan Vollmar | Stellv. Vorsitzender  
silvan.vollmar@gmail.com

**Kontakt zur Fraktion FW-FD:**

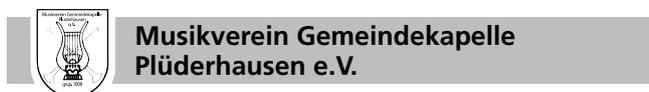
Claudia Jensen | Fraktionsvorsitzende  
07181 4087620

Silvan Vollmar | Stellv. Fraktionsvorsitzender  
07181 669 8001



**Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen**

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln - sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich. Wir treffen uns 14-tägig, jeden Donnerstag in den geraden Kalenderwochen um 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen. Kontakt: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.



**Geburtstagsglückwunsch Nr. 1**

In der vergangenen Woche konnte unser Ehrendirigent Hans Lehmann seinen 75. Geburtstag feiern. Eine stattliche Delegation der Gemeindekapelle machte sich auf den Weg um dem Jubilar die Glückwünsche und ein passendes Präsent

(mit flüssigem Erinnerungsfaktor) zu überbringen. Der derzeitige Vorsitzende Florian Loup war mit seinen 60 Jahren der jüngste der Abordnung, er wurde begleitet vom Kassier Bernd Hees, unserem Ehrenmitglied Günter Seng und den beiden Alt-Präsidenten und Ehrenmitgliedern Hartmuth Bausch und Manfred Mück. Bei einem schmackhaften "10-Gänge-Peitschenstecken-und-Käswürfel-Menü" wurde ein Rückblick nach dem anderen in alte und auch uralte Zeiten bis zurück in die 60er-Jahre gemacht. Manch Schwank und manch lustige Begebenheit wurde aus dem letzten Winkel des Erinnerungsvermögens hervorgeholt und meist mit einem großem Lacher der Zuhörer diesen zum besten gegeben. Wie schön und toll es doch früher war, solche Zeiten werden leider nicht mehr wieder kommen. Leider verging die Zeit viel zu schnell. An dieser Stelle nochmals ein Dank an Inge Lehmann für das Peitschenstecken-Menü sowie die Bewirtung und an unseren Hans für Spende. Möget ihr noch lange gesund bleiben!



Geburtstagskind Hans Lehmann (4. v. l.) mit Vereins-Senioren-Riege in Feierlaune  
Foto: Hartmuth Bausch

**Geburtstagsglückwunsch Nr. 2**

Nachträglich zum 1. Januar gratulieren wir Frau Tanja Schwarz zum 50. Geburtstag! Manfred Mück stattete das erste Gratulationsbesüchle des neuen Jahres bei ihr ab und überbrachte die Glückwünsche des Vereins und ein kleines Präsent. Tanja Schwarz ist seit vielen Jahren passives Mitglied und als zuverlässige und freundliche Helferin stets präsent, wenn sie gebraucht wird. Dafür wollen wir uns hiermit nochmals ganz herzlich bedanken und alles Gute wünschen!

**Verschiebung Hauptversammlung**

Die ursprünglich für den 4. Februar angedachte HV wird aus corona-technischen Gründen auf einen noch unbekanntem Zeitpunkt im Frühjahr verschoben. Wir informieren euch rechtzeitig über den neuen Termin, sobald ein solcher feststeht.



**Abschied**

Wir nehmen Abschied von 2 langjährigen Mitgliedern. Eugen Paul, der uns mit seiner Treue viele Jahre unterstützte und Steffen „Steff“ Ritter von der Kitzbüheler Heimatbühne. Steff war mit seiner knitzen Art bekannt und beliebt und hat so manchen steifen Schwaben aus der Reserve gelockt. Viele Jahre hat die Kitzbüheler Heimatbühne Gastspiele in unserem Brettle aufgeführt und es kamen Zuschauer von Weit und Nah, um die Kitzbüheler zu erleben. Unser Mitgefühl gilt den Familien und Angehörigen. Wir werden die beiden in guter Erinnerung bewahren!

### Die Vorstellungen am Wochenende, den 21. und 22. Januar 2022 findet Stand heute statt.

Wir freuen uns, den Neurosenkavalier das erste mal in diesem Jahr aufführen zu können. Karten und Gutscheine sind in unserem Büro am Kitzbüheler Platz erhältlich oder unter [www.theaterbrett.de](http://www.theaterbrett.de), wo ebenfalls alle aktuellen Regelungen und Änderung zu sehen sind.



Fotos: K. Rieger

Die Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 15:00 bis 17:30 Uhr.

### Neue Schauspieltalente gesucht!

Für unsere neue Theaterproduktion mit Probenbeginn ca. im März und geplanter Premiere im November 2022 suchen wir männlichen Nachwuchs im Schauspielerteam.

Bist du zwischen ca. 25 und ca. 50 Jahre alt und hast schon mal Theater gespielt oder hast Lust dich mal auszuprobieren und bringst den nötigen Ehrgeiz und Motivation mit? Dann melde dich einfach mit deiner Telefonnummer per mail an [info@theaterbrett.de](mailto:info@theaterbrett.de).



**Sängervereinigung  
Plüderhausen e.V.**

### Termine

#### Chor 21 und Stammchor

Die Proben am Mittwoch finden pandemiebedingt bis auf weiteres nicht statt.

#### confetti Chöre

Am 24. Januar 2022 proben die confetti Chöre in der Cafeteria im Haus am Brunnenrain zu folgenden Zeiten:  
confetti von 17.15 Uhr bis 18.15 Uhr  
confetti grande von 18.15 Uhr bis 19.10 Uhr

Wir freuen uns, wenn neue Kinder oder Jugendliche zu einem Schnuppersingen zu uns kommen.

Die Einhaltung der aktuellen Coronabedingungen sichern wir zu.

#### Nachruf Eugen Paul

Wir mussten Abschied nehmen von Eugen Paul. Seit dem Jahr 1973, also seit 49 Jahren, war Eugen Mitglied und Förderer der Sängervereinigung. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Waltraud und seinen Familienangehörigen. Wir werden sein Andenken dankbar in Ehren halten.

Vorstand, Ausschuss und alle Mitglieder der Sängervereinigung Plüderhausen e. V.

#### Nachruf Walter Ramisch

Auch von Walter Ramisch mussten wir Abschied nehmen. Walter Ramisch ist im Jahr 1985 der Sängervereinigung beigetreten, war also 37 Jahre Mitglied und Förderer der Sängervereinigung. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden sein Andenken dankbar in Ehren halten.

Vorstand, Ausschuss und alle Mitglieder der Sängervereinigung Plüderhausen e. V.

#### Geburtstagsgrüße Ernst Weger

Am 10. Januar feierte Ernst Weger seinen 80sten Geburtstag. Bei einem edlen Tropfen konnten wir Ernst unsere Glückwünsche überbringen und auf einen sehr belebten Lebenslauf von Ernst zurückblicken, der ihn glücklicherweise auch zur Sängervereinigung gebracht hat. Seit über 20 Jahren ist Ernst nicht nur fleißiger Probenbesucher und treuer Sänger im Tenor, sondern auch immer zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wird.

Herzlichen Dank an Ernst für sein großes Engagement für den Verein. Wir wünschen ihm weiterhin beste Gesundheit und noch lange viel Freude am Singen. Für die gute Bewirtung ebenso herzlichen Dank wie für die überreichte Spende.

#### Geburtstagsgrüße Heide Raichle

Vergangenen Samstag durfte Heide Raichle ihren 70sten Geburtstag feiern. Bei einem sehr kurzweiligen Besuch konnten wir über mehr als das Vereinsgeschehen plaudern. Heide ist seit 20 Jahren Mitglied und zählt zu den treuen Seelen im Verein.

Herzlichen Dank an Heide für Ihre Verbundenheit zur und Förderung der Sängervereinigung. Auch für die tolle Gastfreundschaft und leckere Bewirtung ein herzliches vergelts Gott. Wir wünschen Heide beste Gesundheit und viele sonnige Tage mit genussvollen Erlebnissen.

#### Verschiebung Ausflug

Nach wie vor ist die pandemische Lage nicht überschaubar. Keiner kann abschätzen, wie hoch sich die Omikron-Welle aufbäumen wird und wie schnell sie wieder abebbt. Selbst wenn der angepasste Impfstoff für unsere vierte Impfung im März verfügbar sein wird, ist nicht davon auszugehen, dass die Impfkampagne zur vierten Impfung bis Mitte Mai abgeschlossen sein wird.

Angeichts der unsicheren Situation und der Tatsache, dass wir nicht nur wegen der Hotelreservierung frühzeitig die Entscheidung treffen müssen, haben wir im Ausschusskreis beschlossen, unseren Ausflug noch mal um ein Jahr zu verschieben. Das ist einerseits sehr schade, andererseits verstehen wir unter Ausflug eine gemütliche, unbeschwerte Ausfahrt mit tollen Erlebnissen und einem geselligen gemeinsamen Abend ohne Abstand, Maske, ...

Bitte heute schon im Kalender vermerken:

Neuer Termin Ausflug Sängervereinigung 20.-21. Mai 2023

### Herzlichen Dank für Spende

Im Dezember ist eine Spende eingegangen. Herzlichen Dank an Maria Aubele und Wolfgang Klein für diese Unterstützung. In Zeiten wie diesen freuen sich nicht nur die Kassiererin und der Vorstand über solche schönen Überraschungen; die Spende tut natürlich auch unserer Kasse sehr gut. Bei der Gelegenheit wünschen wir Wolfgang weiterhin gute Genesung und drücken die Daumen, dass sich sein Gesundheitszustand bald wieder stabilisiert.



### Schützenverein Plüderhausen e.V.

#### Nachruf zum Tode von Eugen Paul

Der Schützenverein Plüderhausen trauert um sein langjähriges Mitglied und treuen Kammeraden Eugen Paul, der bereits am 29. Dezember im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Eugen war 53 Jahre Mitglied im Schützenverein Plüderhausen. Davon war er 10 Jahre im Vereinsausschuss und im Bauausschuss des Wohnhausneubaues. Eugen war aber auch ein sehr aktiver Pistolenschütze und einer der Gründungsmitglieder unserer Schützenkompanie 1981, die dann auch in seiner Werkhalle das Exerzieren, Marschieren und Salutschießen trocken üben durfte. Als selbstständiger Handwerker war er viele Jahre zuständig für alle Reparaturen oder Neubauten, die mit Gas, Wasser oder Blecharbeiten zu tun hatten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau und allen trauernden Familienangehörigen. Der Verein wird Eugen ein ehrendes Andenken bewahren.

#### Hauptversammlung wird verschoben

Nachdem die Corona-Ansteckungszahlen zurzeit endlos steigen, sehen wir uns gezwungen die geplante Hauptversammlung am 18. Februar abzusagen und um mindestens 4 Wochen zu verschieben. Auch wenn die Corona Verordnung eine Versammlung noch zulassen würde, möchten wir nichts riskieren. Die geplante Einladung und nachträgliche Ehrung der Vereinsjubilare von 2021 wird nicht vergessen und hoffentlich bald mit der verlegten Hauptversammlung nachgeholt. Der neue Termin wird dann rechtzeitig bekanntgegeben, diesmal auch wieder mit einem Mitgliederbrief an alle Mitglieder.

#### Schießbetrieb

Der Schießbetrieb auf unseren Bahnen ist noch weiterhin unter der Einhaltung der ZG+-Regel möglich. Das heißt, dass nur alle Geimpften und Genesenen schießen können, wenn sie eine Booster Impfung oder einen amtlichen tagesaktuellen Schnelltestnachweis haben oder ihre zweite Impfung nicht älter ist wie 3 Monate. Zusätzlich ist die Maskenpflicht von medizinische auf FFP2-Masken geändert worden. Diese ist außer zum Schießen dauernd zu tragen. Die sonstigen Vorschriften, die ausgehängt sind, sind weiterhin einzuhalten. Für alle anderen ist der Zutritt zu den Schießbahnen nach der aktuellen Corona Verordnung leider nicht gestattet.

#### Kreiskönigsschießen am 12. Februar in Schnait

Der Termin für das Kreiskönigsschießen ist noch aktuell. Hierfür sind die Schützenkönige und ihre Ritter von 2021 und 2020 eingeladen, da im letzten Jahr beim Kreisschützertag hier in Plüderhausen noch alle Sportanlagen gesperrt waren.

Die Schießzeiten sind von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die letzte Anmeldung hierfür ist um 15:30 Uhr



### Schwäbischer Albverein Plüderhausen e.V.

#### Jahresauftaktwanderung

Sonntag 23. Januar 2022

Wir treffen uns zur Auftaktwanderung um 13 00 Uhr am Rathaus in Plüderhausen.

Mit dem Bus fahren wir zu unserem Startpunkt der Wanderung. Die Strecke ist wie immer eine Überraschung.

Unser Wanderführer Siegfried Winkle wird uns auf sicherem Weg zurück nach Plüderhausen führen.

Unterwegs gibt es wie immer eine Pausenstation unter freiem Himmel.

Die Wanderstrecke wird ca. 2,5 Stunden lang sein.

Abschluss bei der Rehhaldenhütte.

Anmeldung erforderlich bei Siegfried Winkle Tel. 85490.

Alle unsere Wanderungen werden zu den an diesen Tagen geltenden Corona Regelungen durchgeführt.

G 2 + bitte Impfausweise mitbringen.



### Skiclub Plüderhausen e.V.

#### Nachruf auf Eugen Paul

Wieder hat ein Mann der ersten Stunde uns verlassen. Zusammen mit Albert Schmid, Willi Hinderhofer und Gerhard Spohn gehörte Eugen Paul zu den Gründern des Skiclubs. Die heimischen Berge unserer Alpen haben ihn immer in den Bann gezogen, ob als Skifahrer mit Freunden auf den Pisten in Davos oder mit Erich Scheufele, Heinz Seibold, Heinz Wiedmann und Hannes Graf bei Bergwanderungen in unseren Allgäuer Alpen. Für ganze Busladungen organisierten die Wanderfreunde Wochenendtouren mit Hüttenübernachtungen in der heimischen Alpenwelt. Seine Freude an der Musik mit seinem Akkordeonspiel inspirierte Jahr für Jahr viele Vereinsmitglieder sich mit ihm auf den Weg in die Berge zu machen und fröhliche Stunden in kameradschaftlicher Gemeinschaft zu genießen. Mit Rat und Tat stand er auch als Handwerker seinem Verein immer zu Diensten. Wie oft profitierte der Verein von seinem uns zur Verfügung gestellten Fuhrpark, seiner Mithilfe beim Bau unserer Skihütten und allen möglichen sonstigen Handreichungen zu allen Zeiten, zu denen man zu Eugen kommen konnte und ein offenes Ohr für die praktischen Nöte der Vereinsarbeit fand. Seine ruhige und immer freundlich hilfsbereite Aufgeschlossenheit hat uns allen immer wieder auf's Neue Mut gemacht. Ein Mann mit den besten schwäbischen Tugenden, der in seinem jüngeren Alter mit seiner gesellig-freudestrahlenden Lebensart die Menschen begeistern konnte, fehlt uns und er wird in den Herzen seiner dankbaren Freunde wertvoll-schöne Erinnerungen hinterlassen. Ein Handwerker par Exzellenz, der für sein Familienunternehmen alles gab und es mit einem väterlichen Verantwortungsbewusstsein nach bestem Wissen und Gewissen führte, und auch seinen Beschäftigten ein wahres Stück beruflicher Beheimatung geboten hat. In einer globalisierten, seelenlosen Welt ein starker Kontrapunkt, ein Leuchtturm menschlicher Verlässlichkeit. Männer wie Eugen Paul, erfolgreicher Handwerker, feiner Familienvater und guter Freund für viele naturverbundene Gesinnungsgenossen ohne befremdliche Allüren sind selten und hinterlassen Lücken, die nur im Verbund seiner von ihm inspirierten Freunde leidlich zu schließen sein werden und uns alle auf eine kommende wiedervereinigende Ewigkeit verweisen. Dem Skiclub hat unser Eugen Paul unvergessliche

Begegnungen mit seiner humanen Personalität beschert. Auch der jüngeren Generation im Verein, vorab dem aktuellen Vorstand, ist Eugen Paul aus Erzählungen und durch die jährliche Hügeltour, bei der die Firmenfahrzeuge der Firma Paul stets präsent sind, ein Inbegriff gelebter Vereinskultur. Wir sind mit den Gedanken bei Seiner Familie und sprechen unser Mitgefühl in diesen Tagen aus. Eugen Paul wird als einer der Väter des Skiclubs Plüderhausen e.V. niemals in Vergessenheit geraten und wir sehen es als unsere Pflicht sein Andenken zu wahren.

Mit aufrichtiger Anteilnahme  
Die amtierenden und ehemaligen Vorstände des Skiclub Plüderhausen e.V.



**Sportverein Plüderhausen e.V.**



**Abteilung Handball**

### It 's Up to you!

Wir laden Euch herzlich zu unserem Workshop „It 's UP to you“ ein.

Gemeinsam wollen wir hierbei erarbeiten, wo wir stehen und wie wir uns in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln können. Dafür brauchen wir Eure Hilfe.

Wir freuen uns über die Teilnahme von Spielern, Trainern, Eltern, Vertretern anderer Sportarten und allen anderen Interessierten

Datum: Samstag, 5.2.2022

Uhrzeit: 13:00 bis ca. 17:00 Uhr + Abschluss

Ort: Auerbachhalle, Urbach, Seebrunnenweg 15

Diese Veranstaltung findet unter der geltenden Corona Verordnung statt.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis 16.01.2022 unter [www.hskup.de](http://www.hskup.de)

### F1 - Verdiente Derby Niederlage

**HSK : SG Schorndorf 2**

**18:25 (9:12)**

Nachdem das Hinspiel bereits zu Gunsten der Nachbarn ausging, hatte die F1 einiges für dieses Spiel vorgenommen. Der Start lief relativ solide und ausgeglichen, sodass sich kein Team absetzen konnte. Bis zur 20. Minute gab es maximal einen Vorsprung von 2 Toren, doch dann musste die HSK einen 4 Tore Lauf hinnehmen und somit ging es mit 9:12 in die Pause. Durch eine offensivere Abwehr konnten viele Bälle erobert werden, die aber, wie andere Großchancen, zu leichtfertig vergeben wurden. Zusätzlich konnten die Gäste durch einfache Rückraumwürfe immer wieder punkten, sodass am ende eine 18:25 Niederlage eingesteckt werden musste.

**Es spielten:** Günther, L. Hickl (1), Bößler, Denzinger, Antunovic, Dreblow, Härer (1/1), Mischke (1), Sigle (3), Wolff (8/5), Winker (1), Renz (3), Maurer

### M2 - Föhne die Dankbarkeit

Vergangenen Samstag stand für die M2 das Match gegen den Tabellen 4. aus Heselach an.

Die Partie startete sehr verhalten, sodass die HSK erst nach 10 Minuten die erste Führung zum 2:1 erzielen konnte. Die Motivation durch den Kalenderspruch schien dann Wirkung zu zeigen.

Durch eine sichere Abwehr und einer sehr guten Torhüterleistung konnte sich die M2 einen Vorsprung verschaffen, Heselach letztlich aber noch nicht komplett abschütteln, so dass es zur Halbzeit 11:8 stand.

Die zahlreichen Fans auf der Tribüne gaben nochmals alles und feuerten die Jungs lautstark an. Es wurden weiterhin viele Großchancen vergeben, letztlich reichte es jedoch zu einem souveränen 21:14 Heimsieg.

**Es spielten:** Schropp, Lowack, Heinrich, Grau (1), Kraft (3), Stobel (1), Hezinger, Mäffert (3), Heinle, Dolch (1), Nies (2), Idler (2), Schmieja (1), Rölz (7)



### Der kleine Prinz

Wer kennt sie nicht, Antoine de Saint-Exupérys berühmte Geschichte von einem Piloten, der in der Wüste notlanden muss und dort dem merkwürdigen kleinen Prinzen begegnet? In diesem modernen Märchen verbinden sich tiefe Weisheit und viel Herzenswärme mit einem scharfen Blick auf menschliche Abgründe. Die sechs Damen unseres Hausensembles setzen es lebendig und liebevoll in Szene.

Die nächsten Aufführungen finden am 21. und 22.1. jeweils um 20 Uhr statt.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln.

### Allgemeines

Angeichts der momentanen Pandemie-Lage veranstalten wir im Januar und Februar nur ein reduziertes Programm. Selbstverständlich gelten jeweils die aktuellen Corona-Regeln; im Augenblick heißt das 2G+ (Die Testpflicht entfällt, wenn die zweite Impfung noch kein halbes Jahr zurückliegt bzw. eine Booster-Impfung erfolgt ist.), Kontaktdokumentation und Maskenpflicht. Die Zahl der Zuschauerplätze ist halbiert.

### Karten erhalten Sie im Augenblick nur

- telefonisch: 0176 - 345 77 551

- im Internet: [www.theater-hinterm-scheuerntor.de](http://www.theater-hinterm-scheuerntor.de)

- per E-mail: [karten@theater-hinterm-scheuerntor.de](mailto:karten@theater-hinterm-scheuerntor.de)



**Tier- und Naturschutz  
Plüderhausen und Urbach e.V.**

### Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 07181/932662 (bitte auf AB sprechen)

[mail-tierstationpluederhausen@web.de](mailto:mail-tierstationpluederhausen@web.de)

[www.tierstation-pluederhausen.de](http://www.tierstation-pluederhausen.de)

Wir sind auch auf Facebook unter „Tierstation Plüderhausen“ zu finden. Dort findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung.



### Amazon Wunschliste

Wer uns unterstützen möchte, aber nicht genau weiß, was wir brauchen, dem hilft unsere Amazon Wunschliste weiter. Dort haben wir Produkte, die wir benötigen, hinterlegt. Wir sind über jede Spende dankbar.



**TonArt e.V.**

### Chorproben

Die erste Chorprobe in 2022 liegt bereits hinter uns. Digital. Und so wird es die nächste Zeit auch weiterhin stattfinden. Digital. Wie üblich freitags 19 Uhr.

Auch wenn die digitale Probe nicht mit einer Präsenzprobe mithalten kann, so kann doch festgestellt werden, dass die Mitsingenden dicht an der Materie dranbleiben und die geübten Stücke mehr und mehr Form annehmen.

### Nachruf Dieter Lohrmann

Letzte Woche mussten wir uns von unserem Gründungsmitglied und langjährigem aktiven Sänger Dieter Lohrmann verabschieden.

Dieter hatte schon vor einigen Jahren das Singen aufgegeben, zuerst nur aus stimmlichen Gründen, dann zunehmend wegen weiterer gesundheitlichen Einschränkungen. Wir verlieren nicht nur eine wichtige Stütze im Bass, sondern auch einen lieben Mitmenschen und Freund. Dieter stand für Witz und Charme, für Geselligkeit und Einfallsreichtum. Er ging gerne offen auf Menschen zu, ob nun alte Freunde aus Jugendtagen oder neue Gesichter. Durch diese ihm gegebene Einfühlsamkeit erfreute er sich grosser Beliebtheit.

Wir vermissen ihn sehr, und denken gerne an die gemeinsam verbrachte Zeit zurück.

Vorstand und alle Mitglieder von TonArt e. V.

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

#### Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366, Fax: 989834  
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de

#### Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792,  
Fax 990912 · E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

#### Evang. Gemeindebüro

Hauptstraße 36  
Gemeindeassistentin Martina Schreiner, Telefon: 83630  
E-Mail: martina.schreiner@elkw.de  
Kirchenpflegerin Cornelia Rockenhäuser, Telefon 84770  
E-Mail: cornelia.rockenhaeuser@elkw.de  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr,  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 23.01.:** 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Scheiner), das Opfer ist für die eigene Gemeinde; 10 Uhr Kinderkirche  
**Mittwoch, 26.01.:** 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

#### FFP 2 Masken im Gottesdienst

Bitte beachten Sie, dass ab kommenden Sonntag alle Gottesdienstbesucher eine FFP2 Atemschutzmaske benötigen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr. Für diese Gruppen ist weiterhin das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend.



### Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

**Sonntag, 23.01.:** 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Julian Handlos), das Opfer ist für die eigene Gemeinde

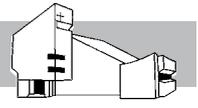
#### FFP2 Masken im Gottesdienst

Bitte beachten Sie, dass ab kommenden Sonntag alle Gottesdienstbesucher eine FFP2 Atemschutzmaske benötigen.

Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr. Für diese Gruppen ist weiterhin das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend.



### Katholische Kirchengemeinde



#### Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

**Freitag, 21.01.:** 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift Urbach, (Haus B), Schrödergasse

**Sonntag, 23.01.:** 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Kirche St. Marien; 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu Kirche

**Donnerstag, 27.01.:** 18.00 Uhr Vorbereitungsabend der Gruppenmütter/Gruppenväter zur Erstkommunion, Gemeindehaus St. Michael

**Freitag, 28.01.:** 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift Urbach, Alexanderstift (Haus A) Schlossstr.

**Sonntag, 23.01.:** 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu Kirche; 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Kirche St. Marien

#### Pfarrer: Jens Brodbeck Tel: 81221

E-mail: Jens.Brodbeck@drs.de

#### Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215

E-mail: michael.hentschel@drs.de

#### Gemeindereferentin Frau Egyptien: Tel: 81928

mailto:rk.urbach.egyptien@web.de

#### Homepage der SE: <https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>

#### Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros:

##### Plüderhausen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 12.15 - 15.45 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.40 Uhr  
Telefon-Nr.: 07181 - 81221, Fax-Nr. 07181-995860

**E-mail: [herzjesu.pluederhausen@drs.de](mailto:herzjesu.pluederhausen@drs.de)**

##### Urbach:

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Telefon-Nr.: 07181 - 81928, Fax-Nr. 07181-995888

**E-mail: [stmarien.urbach@drs.de](mailto:stmarien.urbach@drs.de)**

#### Anordnung zur Feier der Liturgie aus dem Bischöflichen Ordinariat

Leider hat Omikron und die wieder steigenden Infektionszahlen das Team um unseren Bischof veranlasst die Corona-Maßnahmen unserer Diözese erneut neu anzupassen.

Das heißt für uns, dass ab sofort wieder FFP2-Masken während des gesamten Gottesdienstes vorgeschrieben sind. Die einfacheren OP-Masken sind nur für Besucher unter 18 erlaubt.

Die Einführung dieser Pflicht ist notwendig und sinnvoll, da FFP2-Masken im Vergleich zu einfacheren Masken die Ansteckungsgefahr stark reduzieren.

Wichtig ist unserem Bischof vor Allem, dass alle am Gottesdienst teilnehmen können. Sollten Sie also keine FFP2-Maske zur Hand haben, dann können Sie gerne und kostenlos am Eingang eine Maske erhalten.

Lasst uns einfach Alle Hoffen und Beten - dass das irgendwann ein Ende nimmt - und wir alle wieder ein wenig unbeschwerter Leben können.

## FAIR FÜR MISSION FAIR Mission Verkaufstermine 2022

An folgenden Sonntagen hat unser FAIR Mission Shop für Sie geöffnet: 6. Februar / 6. März / 03. April / 30. April / 29. Mai  
Wir öffnen jeweils ab 11.30 Uhr nach dem Sonntagsgottesdienst und freuen uns auf Sie!

Sofern Sie zwischendurch etwas benötigen, kein Problem. Sie können uns Ihre Bestellung auf folgenden Wegen zukommen lassen:

Telefonisch: Alexandra Tschorn 0170 5286374 oder Regine Liebchen 0157 54071802

Per E-Mail: [bestellung@fairmission.de](mailto:bestellung@fairmission.de)

Unser aktuelles Sortiment finden Sie unter [www.fairmission.de](http://www.fairmission.de). Gehen Sie doch einfach auf unsere Homepage und stöbern Sie.

## Comboni Missionare Ellwangen - Jahresbericht 2021

Ein herzliches „Grüß Gott“ liebe Spenderinnen und Spender der Seelsorgeeinheit Plüderhausen-Urbach und Umgebung. Zu allererst möchte ich, Rudolf Ruppel, Förderer der Comboni Missionare unserer Seelsorgeeinheit, Ihnen und Ihrer Familie für das neue Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen wünschen.

Dank Ihrer großzügigen Spenden im vergangenen Jahr von € 8.930,00 + einer Sonderspende einer Einzelperson über € 1.000,00, ist es uns gelungen unsere Missionsstation der Comboni Schwestern „Evangelizing Sister of Mary in Nairobi - Kenia“ zu unterstützen.

Mit Ihnen an unserer Seite schaffen wir es immer wieder, in Notsituationen (siehe Corona Epidemie, sowie Hungersnot) helfend zu fördern.

Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken und „Vergelt's Gott“ sagen.

Viele von uns erkennen gerade jetzt in der Corona Pandemie, wie viel Gutes wir für unsere Mitmenschen tun können, die wirklich in Not und Elend leben müssen. Im vergangenen Jahr und zum Beginn des neuen Jahres fordern von uns Allen viele Kompromisse, Einschränkungen und Opfer. Wer trotzdem dankbar bleibt, wird in dem Bewusstsein wachsen, dass sein ganzes Leben ein Geschenk Gottes ist. Aus diesem Glauben schöpfen viele arme Menschen Hoffnung für den Alltag.

Deshalb liebe Mitchristen, lassen auch Sie in diesem schweren Jahr, das mit vielen Entbehrungen verbunden ist, **Ihr Herz sprechen** (Spende) für das oben genannte Projekt. Vielleicht finden Sie in Ihrem Bekanntenkreis jemand, der auch bereit wäre, sich in die Reihen der Spender einzureihen. Die Spenden können Sie mir persönlich abgeben, oder auf das unten angegebene Konto überweisen. Für eine Auskunft bin ich gerne bereit.

Vielen Dank im voraus!

Rudolf Ruppel

Söndle 21, 73655 Plüderhausen, 07181 / 81945

Konto KSK Waiblingen. IBAN: DE31 6025 0010 1000 593011  
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt!

## Kinderfasching 2022

In diesem Jahr kann der Kinderfasching leider nicht in gewohnter Form stattfinden.

Dennoch bereiten wir für alle bunten Tiere, Prinzessinnen, Feen, Polizisten, Piraten und all die anderen am Samstag, 26.02.2022, in der Zeit zwischen 14:59 Uhr und 17:00 Uhr vor dem katholischen Gemeindehaus St. Michael in Plüderhausen einen leckeren Punsch, etwas Süßes und eine Überraschung zur Abholung vor.

Solange der Vorrat reicht, gerne gegen eine kleine Spende. Anmeldung nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf die strahlenden Kinderaugen



Foto: Silvestrini



## Evang.-method. Kirche

Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/62867, E-Mail: [Stefan.Reinhardt@emk.de](mailto:Stefan.Reinhardt@emk.de)

### Veranstaltungen

**Sonntag, 23.01.:** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und der Möglichkeit zur persönlichen Segnung und Zuspruch



## Neuausschließliche Kirchengemeinde

### Ottental 6

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag 20.01.** um 20:00 Uhr in Plüderhausen

**Sonntag 23.01.** um 9:30 Uhr in Plüderhausen - Gottesdienst: Bischof in Schorndorf: Bildübertragung nach Plüderhausen

**Donnerstag 27.01.** um 20:00 Uhr in Plüderhausen

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)

**Ansprechpartner:** Matthias Schumacher, Tel.: 07181/46322



## Christliches Zentrum life

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Freitag, 21.01.:** 18.00 Uhr Royal Rangers Stamm 68 Treffen  
Schaut doch einfach mal vorbei und macht mit! Infos: Daniel Göbbel | Mobil 0176-84 84 31 27 | Mail: [stammleitung@rr68.de](mailto:stammleitung@rr68.de)  
20.00 Uhr New Generation Youth

Jugendtreff für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren. Infos: Elias Knospe | Mobil 0157-37 34 70 13

**Sonntag, 23.01.:** 10.00 Uhr Gottesdienst

Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm. Gäste sind immer herzlich willkommen!

**Dienstag, 25.01.:** 19.30 Uhr Gebetsabend

**Donnerstag, 27.01.:** 06.45 Uhr Frühgebet

#### Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:

Homepage [www.czlife.de](http://www.czlife.de) | Büro: 0 71 81-99 59 71 (AB - wir rufen zurück).

Anmeldung zum Gottesdienst unter <https://czlife.church-events.de>



**Volksmission Plüderhausen**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**Donnerstag, 20.01.:** 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, ONLY FOR MEN - Gemeinschaftsabend im Saal der Volksmission.

„WIR BRAUCHEN UNS“ - und wollen auch DICH einladen. Zentrales Dauerthema ist „ERMUTIGUNG“, sowie eine gemeinsam GEBETSZEIT für die einzelnen Situationen in unserem persönlichen Leben.

Ein Impuls zu einem aktuellen „MÄNNER - Thema“ ist ein weiterer Programmpunkt. Unser Motto: „MÄNNER mit HERZ“ - ONLY FOR MEN - und wir sind offen für NEUE Gesichter !

**Sonntag, 23.01.:** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Armin Breitenbücher im Saal der Volksmission, Schulstraße 40. Parallel zum Gottesdienst findet ein attraktives Programm für Kinder statt. Für Eltern mit Kleinkindern besteht die Möglichkeit, in einem Raum, in dem die Kinder spielen können, den Gottesdienst per Video-Übertragung zu verfolgen. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, noch das eine oder andere Gespräch zu führen bzw. den Gottesdienst ausklingen zu lassen.

Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Tels.: 07181/84767, (AB- wir rufen Sie zurück. Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de).

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.vm-pluederhausen.de).

**Notrufe in Plüderhausen**

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen:

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizeiposten Plüderhausen</b>	<b>813 44</b>
<b>Polizeirevier Schorndorf</b>	<b>20 40</b>
<b>Rohrbrüche in Plüderhausen</b>	<b>07345 / 96 38 21 20</b>
<b>Rohrbrüche in Walkersbach</b>	<b>07176 / 4514 07</b>
<b>Störung im Stromnetz Plüderhausen (Netze BW)</b>	<b>0800 / 3 62 94 77</b>
<b>Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)</b>	<b>07961 / 93 36-14 01</b>
<b>Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)</b>	<b>0800 / 3 62 94 47</b>

**Not- und Sozialdienste**

**Ärztliche Notfalldienste**

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon 116 117 (Anruf ist kostenlos)

inklusive Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Schorndorf**

Rems-Murr-Klinik, Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf  
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 22 Uhr

**Notfall- und Bereitschaftspraxis Winnenden**

Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden  
Montag, Dienstag und Donnerstag 18 bis 0 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14 bis 0 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 0 Uhr

**Notfallpraxis Kinder und Jugendliche Winnenden**

Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden  
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.

**Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt  
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten. Nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

**Zahnarzt**

Tel. 07 11 / 7 87 77 44

**Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis**

Samstag und Sonntag, jeweils 8 Uhr bis 8 Uhr  
Dr. Erath (Leutenbach), Tel. 07195 / 84 07

**Tierstation Plüderhausen**

Uferweg 7, Tel. 93 26 62  
Bei Fundtieren bitte vorher anrufen  
www.tierschutz-pluederhausen.de

**Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim**

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

**Samstag, 22. 1.:** Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16, Welzheim, Telefon 07182/805930 und Michaels-Apotheke, Oberdorf 5, Winterbach, Telefon 07181/74023

**Sonntag, 23. 1.:** Hubertus-Apotheke, Wieslauftalstraße 31, Schorndorf-Haubersbronn, Telefon 07181/62286

**Montag, 24. 1.:** Künkelin-Apotheke, Karlstraße 13, Schorndorf, Telefon 07181/65511

**Dienstag, 25. 1.:** Ahorn-Apotheke, Backnanger Straße 17, Rudersberg, Telefon 07183/7650 und Apotheke Nickel im Praxiszentrum, Hauptstraße 48, Plüderhausen, Telefon 07181/4746800

**Mittwoch, 26. 1.:** Linden-Apotheke, Winterbacher Str. 14, Schorndorf-Weiler, Telefon 07181/43638 und Schiller-Apotheke, Theodor-Heuss-Straße 42, Althütte, Telefon 07183/41685

**Donnerstag, 27. 1.:** Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15, Schorndorf, Telefon 07181/973840

**Freitag, 28. 1.:** Rathaus-Apotheke, Kirchstraße 5, Lorch, Telefon 07172/8910 und Salier-Apotheke, Bahnhofstraße 1, Winterbach, Telefon 07181/41158

**Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises**

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden. Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung: 71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10  
Telefon 0 71 51 / 501 - 1657  
pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de  
demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

**Pflege-Anbieter in der Nähe**

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**

Geschäftsstelle Schorndorf  
Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr  
Tel 92 94 93, Fax 2 15 34  
sozialstation@awo-remst-murr.de

- **Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht**

Donnerstag-Nachmittag 14.30 bis 17.30 Uhr  
Auskunft und Anmeldung:  
Karin Kron, Tel. 8 48 40 und Elisabeth Ulmer, Tel. 8 22 13

- **Deutsches Rotes Kreuz,**

Ambulanter Dienst:  
Tel. 0 71 51 / 20 02-0; info@kv-remst-murr.drk.de.  
Mobile Dienste:  
Herr Ronny Growe, Tel. 0 71 51 / 20 02-69;  
mobiledienste.remstal@drk-remst-murr.de

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**

Pflege und Hauswirtschaft  
Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66  
Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)  
pluederhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**

Schlichtener Straße 105, 73614 Schorndorf  
Telefon: 07181/99 29 70; Fax: 07181 / 99 29 729  
www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen**

Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9  
Frau Anna Byczek-Palfalusi  
Ambulante Pflege: Tel. 8 70 14, Fax 98 08 61  
Ergänzende Hilfe: Tel. 98 08 59  
Essen auf Rädern: Tel. 07182 / 80 10

- **Pflegedienst Kelemen & Fauser**

Lorch und Umgebung, Telefon 07172/91 55 49-0  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo-Fr 8-17 Uhr, Samstag geschlossen  
Geschäftsführung: Saskia Kelemen & Kimberley Fauser  
info@pflegedienst-kf.de  
www.pflegedienst-kelemen.de

- **Pflegedienst Pachmann & Konrad**

Schulstraße 18, 73665 Plüderhausen, Telefon 6 69 75 39  
Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr  
Termine im Büro nach telefonischer Vereinbarung möglich  
pflegedienst-pk.gbr@gmx.de

- **Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.**

Ambulanter und stationärer Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern Bonhoefferstraße 2, 71522 Backnang, Telefon 07191 / 9 27 97-0  
info@hospiz-remst-murr.de, www.hospiz-remst-murr.de

- **Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf**

in den Räumen der Heiliggeistkirche, Friedhofstraße 9.  
Folgende Termine sind für das erste Halbjahr vorgesehen: 7. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai und 13. Juni, jeweils 14, 15, 16 und 17 Uhr.  
Anmeldung NUR über die Verwaltung der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.: 07191/92797-0

- **Krebsberatungsstelle Rems-Murr**

Psychoonkologische und Sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörige  
Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.  
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden,  
Telefon: 07195 / 591 - 5 24 70

- **Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr**

Informationen über eine Beratungsmöglichkeit für Frauen aus Gewaltbeziehungen  
Telefon 07191/9308655, Fax 07191/9307859  
Mail: frauenhaus@drk-remst-murr.de  
https://www.drk-remst-murr.de/fh.html

## Sprech- und Öffnungszeiten

- **Sprechzeiten des Rathauses**

Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr  
Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 70 00  
info@pluederhausen.de  
Internet: http://www.pluederhausen.de

- **Redaktion Mitteilungsblatt**

Frau Ulmer, 1. Obergeschoss, Zimmer 16, Tel. 80 09 - 11 01  
presse@pluederhausen.de

- **Vereinssachbearbeiter**

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 5, Tel. 80 09 - 11 13  
s.raeder@pluederhausen.de

- **Bankverbindungen der Gemeinde**

KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN  
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75  
BW-Bank BIC: SOLADEST600  
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00  
Volksbank Stuttgart BIC: VOBADSSXXX  
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00  
Gläubiger-ID: DE84 ZZZO 0000 1098 13

- **Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87**

Öffnungszeiten:  
Montag 14 bis 18 Uhr  
Dienstag 15 bis 18 Uhr  
Mittwoch 10 bis 13 Uhr  
Donnerstag 15 bis 18 Uhr  
Freitag 13 bis 16 Uhr

- **Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bahnhof)**

Öffnungszeiten:  
Freitag 14.30 bis 17 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

- **Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße**

Öffnungszeiten:  
Samstag 13 bis 16 Uhr

## Aus den Nachbargemeinden

- **HHC Waldhausen**

- **H.H.C. TV - die Dreharbeiten sind abgeschlossen**

Drei Kameras, verschiedene Beleuchtungen und Mikrofone, am vergangenen Samstag verwandelte sich die Pizzeria Da Primo Waldhausen in das Filmset für die H.H.C. TV

Dreharbeiten. Mit dem Team von Prestige Film um Tobias Lindörfer, sowie der Moderation Pamela Grether wurden die letzten Filme für das großartige Projekt aufgezeichnet. „Kameras laufen und bitte“ hieß es den Drehtag über, bis am Abend die letzte Klappe fiel. Dabei entstanden unter anderem Kurzfilme über den in der Region bekannten Vorbildkomödianten Thomas Schwarz, dem Akkordeonduo Lick-Harrison und dem Nachwuchszauberer „Magic Henry“. Außerdem wurde das Projektteam des H.H.C. Waldhausen von Moderatorin Grether zu verschiedenen spannenden Themen rund um die vielfältige Vereinsarbeit des H.H.C. interviewt und zahlreiche Anmoderationen abgefilmt. Für die unterschiedlichen Szenen wurde die Kulisse jeweils angepasst, entsprechend aufgebaut und dekoriert. Mit diesem letzten Drehtag geht das im Programm „Kunst trotz Abstand“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderte Projekt in die heiße Endphase. Nun werden die Filme von Prestige Film entsprechend geschnitten, die daraus entstanden zwei Streams vorbereitet und vom Projektteam gesichtet. So werden die zwei vielfältigen und interessanten Streams voraussichtlich zwischen Februar und April auf Sendung gehen. Wir werden umfassend über die Sendetermine informieren.

Das Projektteam des H.H.C. Waldhausen freut sich über den mehr als erfolgreich gelungenen letzten Drehtag und die dabei entstandenen Aufzeichnungen.

Weitere Informationen rund um das Projekt, auch mit Einblick hinter die Kulissen, gibt es auf der Homepage ([www.hhc-waldhausen.de](http://www.hhc-waldhausen.de)), auf Facebook (H.H.C. Waldhausen e.V.) und Instagram ([h.h.c.\\_waldhausen](https://www.instagram.com/h.h.c._waldhausen)).

(Text: Julia Schramel, Pressesprecherin)

### **Trattoria & Pizzeria Da Primo**

Am vergangenen Samstag haben uns die Wirtsleute Ute und Primiano von der Trattoria & Pizzeria Da Primo, Lorcher Straße 64 in Waldhausen die komplette Gaststätte ganztagig für die Dreharbeiten zu unserem H.H.C.-TV zur Verfügung gestellt (siehe oben).

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese Unterstützung! Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Besuch oder Bestellung zur Abholung Da Primo und damit die örtliche Gastronomie.

### **Musikalische Ausbildung beim H.H.C.**

Durch qualifizierte Lehrkräfte bilden wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf folgenden Instrumenten aus: Akkordeon, Flöte, Melodica, E-Piano / Keyboard und Gitarre. Die Mitwirkung in Orchester und Ensembles ist je nach Fortschritt kostenloser Bestandteil.

Ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten und gemeinschaftlichen Aktionen komplettiert dies und unterstreicht unser Vereinsmotto: „Mit Freude und Freunden musizieren“. Weitere Informationen auf unserer Homepage [www.hhc-waldhausen.de](http://www.hhc-waldhausen.de) und bei unserem Vorsitzenden Heiko Cammerer, Tel. 07172/1849476.

## **SCHORNDORF**

### **DLRG Ortsgruppe Schorndorf - neues Angebot „10+2“:**

Sicher schwimmen - ein Schwimmkurs für Erwachsene Einfach schwimmen lernen.

Oder mal mehr als eine Bahn schwimmen können.

Angesprochen sind Anfänger ohne oder mit geringen Schwimmkenntnissen.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann sind Sie bei der DLRG Ortsgruppe Schorndorf genau richtig. Die Schorndorfer Wasserretter zeigen dem Wasserneuling wie es geht. Wer wie alle anderen auch in der neuen Saison das Freibad, den Badensee und das Meer schwimmend entdecken will, ist herzlich willkommen.

Wann: ab Donnerstag den 03.03.2022, 10+2 Abende von 20 bis 21 Uhr

Wo: Oskar-Frech-Seebad Schorndorf.

Der Kurs ist für Erwachsene ab 18 Jahren.

Info und Anmeldung unter Telefon 07181-62950 oder +491774787197.

Es gelten die aktuellen Corona Regel für Bäderbetriebe.

---

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Benjamin Treiber, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: [druckerei@geiger-freudenreich.de](mailto:druckerei@geiger-freudenreich.de) Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

---